



Infoblatt II. Quartal 2015

Richtige Heu- und Strohlagerung im landwirtschaftlichen Unternehmen

Jeder ist in seinem Handeln verpflichtet, Brände zu verhindern.

Auch wenn nicht in allen Bundesländern einheitliche Sicherheitsvorschriften zur Lagerung von Ernteerzeugnissen existieren, kann jeder nach § 319a StGB „Herbeiführung einer Brandgefahr“ bestraft werden.

Wird also die Lagerung nicht entsprechend Vorschriften von Behörden oder Versicherungen durchgeführt, droht im Schadenfall Ärger.

Das heißt neben der strafrechtlichen Betrachtung im schlimmsten Fall, dass der Versicherer entsprechend der Schwere des Verschuldens bei grober Fahrlässigkeit seine Leistung kürzen wird.

Wir haben in vorhergehenden Infoblättern bereits darauf hingewiesen.

Umso wichtiger ist es, sich über die entsprechenden Vorschriften zu informieren.

Einen Teil dieser Vorschriften finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter „Sicherheitsvorschriften für die Landwirtschaft“.

Darin sind zum Beispiel die erforderlichen Abstände von Heu- oder Strohlagern zu Gebäuden geregelt.

Wir wollen an dieser Stelle kurz auf eine Sache bei der Einlagerung von Heu und Stroh in Gebäuden eingehen.

Häufig sieht man Gebäude, die bis unters Dach mit Heu oder Stroh vollgepackt worden sind, damit der vorhandene Platz maximal ausgenutzt werden kann.

Unter solchen Voraussetzungen sind nicht mehr alle Ballen für eine Messung erreichbar.

Richtig ist, die Lagerung so zu organisieren, dass eine Temperaturmessung des Erntegutes an jeder Stelle möglich ist.

Das bedeutet, dass Messbereiche zu bilden sind, deren Grundfläche 20 Quadratmeter bzw. deren Volumen 80 Kubikmeter nicht übersteigen.

Die regelmäßigen Temperaturmessungen 14 Wochen nach Einlagerung sind auch hier zu dokumentieren. Heumesskalender erhalten Sie gern bei Ihrem betreuenden Makler.

Schutz vor Brandstiftung

Einen vollkommenen Schutz vor Brandstiftern gibt es leider nicht.

Dennoch kann man ein paar vorbeugende Maßnahmen treffen:

1. Verhindern Sie den Zutritt von Unbefugten zu Ihrem Betriebsgrundstück. Schützen Sie es durch eine Umzäunung.
2. Halten Sie Tore und Türen zu Gebäuden geschlossen und möglichst verschlossen.
3. Leuchten Sie Ihren Hof bzw. gefährdete Bereich ausreichend aus.
4. Halten Sie nicht genutzte Gebäude bzw. Räume frei von brennbaren Materialien und schalten Sie diese Bereiche stromlos.
5. Lassen Sie Heu- oder Strohreste nicht auf den Hof verstreut herumliegen. Schon manch weggeworfene Zigarette hat einen Hof in Schutt und Asche gelegt.
6. Lagern Sie brennbare Materialien, wie z. B. Paletten, Holzkisten oder Reifen nur im Gebäude oder mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 5m zu Gebäuden bzw. 10m bei Holzgebäuden.
7. Klären Sie Kinder über die Gefahren im Umgang mit Feuer auf und verwahren Sie Streichhölzer und Ähnliches so, dass sie für Kinder nicht ohne Weiteres erreichbar sind.



Schutz vor Cyberkriminalität

Cyberkriminalität und IT-Risiken sind eine wachsende Bedrohung für Unternehmen. Die rasanten Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnik bieten nicht nur Chancen sondern auch völlig neue Risiken - unabhängig von Größe oder Branchenzugehörigkeit der Betriebe. Immer mehr Kriminelle verschaffen sich Zugang zu Netzwerken von Unternehmen. Dabei werden nicht nur vertrauliche Daten gestohlen, sondern oft auch die gesamte EDV-Technik lahm gelegt. Fehler von Mitarbeitern führen oft zu Ansprüchen Dritter z.B. wegen Urheberrechtsverletzung. Eine wachsende Anzahl von Datenschutz-Anforderungen und deren Komplexität bergen zusätzliche Risiken. Die Cyber-Versicherung schützt Unternehmen nicht nur vor den wirtschaftlichen Folgen von IT- und Cyberrisiken. Im Schadenfall stehen Ihnen über eine Experten-Hotline IT-Spezialisten und Fachanwälte zur Seite. Gemeinsam mit Ihnen leiten sie die notwendigen Maßnahmen ein. Bei Bedarf helfen sie auch schnell und unbürokratisch vor Ort.

Ihre Vorteile bei der Cyber-Police

1. Im Schadenfall schnelle und unbürokratische Hilfe über eine Experten-Hotline.
2. Mitversichert sind die Ansprüche der Payment Card Industry (Mastercard, Visa, American Express etc. bei z. B. Kartenmissbrauch).
3. Übernahme der Kosten für Ursachenermittlung, Behebung der Schadenursache und Rekonstruktion von Daten und Systemen nach einem Hackerangriff.

Wenden Sie sich bei Interesse bitte an Ihren betreuenden Makler.

Parametrische Wetterrisikoversicherung

Die Landwirtschaft ist stark witterungsabhängig. Neben der klassischen Hagelversicherung in all ihren Ausprägungen gibt es nun eine weitere Möglichkeit, Wetterrisiken abzusichern. Hierbei werden bestimmte Parameter festgelegt, z.B. Temperaturbereiche oder Niederschlagsmengen während eines bestimmten Zeitraumes in einer bestimmten Region. Dabei können alle Messdaten abgesichert werden, die vom unabhängig arbeitenden Deutschen Wetterdienst (DWD) regelmäßig erhoben werden (Temperatur, Windstärke, Niederschlag usw.) Der Versicherungsfall tritt ein, wenn innerhalb eines festgelegten Zeitraumes diese Parameter über- oder unterschritten werden. Gemessen werden die Werte vom DWD an einer oder mehreren der 1.000 Wetterstationen im gesamten Bundesgebiet. So ist jederzeit transparent und nachvollziehbar, welches Wetter vor Ort herrschte. Ist der Versicherungsfall eingetreten, kommt es automatisch zur Auszahlung, d.h., es muss kein Schadenfall nachgewiesen werden. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihr betreuender Makler gibt Ihnen nähere Informationen.